

Oide Wiesn 2017: Zusätzliche Reservierungsmöglichkeiten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09359

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Das spezifische hochwertige, kulturelle Programm in den Zelten auf der Oidn Wiesn richtet sich an ein aktiv teilnehmendes Publikum. Um zu gewährleisten, dass die Künstler vor einem solchen Publikum auftreten können, ist eine Änderung der Reservierungsregelungen nötig.
Inhalt	Darstellung der Notwendigkeit zur Einrichtung notwendiger Reservierungsmöglichkeiten auf der Oidn Wiesn.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Den beiden Betrieben Musikantenzelt und Volkssängerzelt wird genehmigt, 2/3 ihrer Gesamtplätze im Zelt zu reservieren.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oide Wiesn 2017, Musikantenzelt, Volkssängerzelt, Reservierungen
Ortsangabe	Stadtbezirk 2, Theresienwiese

Oide Wiesn 2017: Zusätzliche Reservierungsmöglichkeiten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09359

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 20.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06205) wurde beschlossen, dass an Stelle des bisherigen Velodroms ein Volkssängerzelt etabliert wird. Es soll die Lücke schließen zwischen traditioneller Musik und Brauchtum, die im Festzelt Tradition eine Heimat gefunden hat, und zeitgemäßer Volksmusik, wie sie im Musikantenzelt dargeboten wird.

Das Musikprogramm im Volkssängerzelt soll sich deutlich vom Angebot in den beiden anderen Zelten durch das für München typische, traditionelle Genre der Volkssängerei unterscheiden. Die dabei typische Kunstform des Couplets lebt vom Text, den man gut hören und verstehen können muss.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08511) wurde festgelegt, dass in den Festzelten „Festzelt Tradition“, „Herzkasperzelt“ (Musikantenzelt) und Volkssängerzelt „Zur Schönheitskönigin“ täglich maximal 1/3 der Gastplätze reserviert werden dürfen. Die reservierungsfreien Plätze sind in einem Block frei zu halten und deutlich sichtbar zu beschildern. Für die Einhaltung des Reservierungsverbotes ist der Festwirt verantwortlich. Im Einzelfall können abweichende Reservierungsbestimmungen zwischen Festleitung und Festwirt vereinbart werden.

Für das Musikprogramm im Volkssängerzelt ist ein ständiges Kommen und Gehen nicht förderlich. Aufgrund der Bauweise des Festzeltes mit seinen erhöhten Plätzen am Rande bietet es sich an, speziell diese Bereiche reservieren zu lassen, da die Verständlichkeit aufgrund der weiteren Entfernung zur Bühne nachlässt und deshalb dort zur Verständlichkeit der Darbietungen besondere Ruhe geboten ist. Für den Erfolg des künstlerischen Konzepts ist eine bestimmte Anzahl von Personen erforderlich, die zur aktiven Teilnahme am Gesangsprogramm bereit sind. Dies ist eher von Gästen zu erwarten, die eigens wegen des Programms das Zelt besuchen und deshalb reservierte Plätze einnehmen, und weniger von der Laufkundschaft, die auf der Suche nach freien Tischen in einem Bierzelt ist.

Auch zur besseren Verständlichkeit der hochwertigen Darstellungen im „Herzkasperlzelt“ (Musikantenzelt) ist eine entsprechende Änderung der Reservierungsbestimmungen angezeigt. Beide Festzelte entsprechen hinsichtlich ihrer Größe dem klassischen Mittelbetrieb auf dem Oktoberfest, die keinerlei Reservierungsbeschränkungen unterliegen. Die Reservierungsmöglichkeiten sollen auf der Oidn Wiesn jedoch so eingerichtet werden, dass auch spontane Besucher Platz finden.

Es wird daher vorgeschlagen, den beiden Festzelten „Herzkasperlzelt“ (Musikantenzelt) und „Zur Schönheitskönigin“ (Volkssängerzelt) zur Oidn Wiesn 2017 zu ermöglichen, täglich maximal zwei Drittel der Gastplätze im Festzelt zu reservieren.

Damit wird dem „Herzkasperlzelt“ die Möglichkeit eingeräumt, 1.165 Gastplätze im Zelt (Gesamtgastplatzanzahl im Zelt: 1.748) und dem Volkssängerzelt „Zur Schönheitskönigin“ 456 Gastplätze im Zelt (Gesamtgastplatzanzahl im Zelt: 684) täglich zu reservieren. Die reservierungsfreien Plätze sind in einem Block frei zu halten und deutlich sichtbar zu beschildern. Für die Einhaltung des Reservierungsverbotes ist der Festwirt verantwortlich. Im Einzelfall können abweichende Reservierungsbestimmungen zwischen Festleitung und Festwirt vereinbart werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Reservierung von täglich maximal zwei Drittel der Gastplätze im „Herzkasperlzelt“ (Musikantenzelt) und im Volkssängerzelt „Zur Schönheitskönigin“ auf der Oidn Wiesn 2017 wird genehmigt.
Die reservierungsfreien Plätze sind in einem Block frei zu halten und deutlich sichtbar zu beschildern.
Für die Einhaltung des Reservierungsverbotes ist der Festwirt verantwortlich.
Im Einzelfall können abweichende Reservierungsbestimmungen zwischen Festleitung und Festwirt vereinbart werden.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid

2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW – FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kulturreferat

z.K.

Am